

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0090/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	20.09.2017	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	04.10.2017	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von außerplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4
der Haushaltssatzung im
Verwaltungshaushalt 2017**

A n t r a g :

Die Zustimmung des Bürgermeisters zur
Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben
bis zur Höhe von insgesamt
1.800 Euro nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit
§ 4 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis
genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 1.800 Euro
Deckung durch:
Minderausgaben 1.800 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 4.000 EUR zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden folgenden außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

Sachgebiet II

Fachdienst Haushalt und Finanzen (20)

Durch die niedrigen Zinsen sind viele Banken gezwungen auf andere Art und Weise als bisher ihre Kosten zu decken. Hierzu zählen auch neue oder erhöhte Kontoführungsgebühren. Die bislang kostenlose Kontoführung bei der Volksbank wird es nicht mehr geben. Es mussten entsprechende Haushaltsmittel für Kontoführungsgebühren eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.

Bedingt durch die niedrigen Zinsen und der Tatsache, dass die Banken aktuell für die Einlage von Guthaben bei der Europäischen Zentralbank (EZB) 0,4% Strafzinsen zahlen müssen, sind viele Banken dazu übergegangen, von ihren Kunden ebenfalls „Strafzinsen“ für Guthaben zu verlangen. Dieses trifft auch auf die Volksbank Neumünster zu. Die Volksbank Neumünster verlangt eine Verwahrgebühr von 0,3% für Guthaben auf dem Girokonto.

Für diese neuen Kosten waren im Haushalt 2017/2018 keine Haushaltsmittel veranschlagt, so dass diese außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.91000.84100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Kon- toführungsgebühren	0 EUR	100 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	100 EUR
3.91000.84110 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsen fürs Girokonto	0 EUR	500 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	500 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 25.02.2017)

Sachgebiet IV

Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

Die Bescheide zum Widerruf der Erlaubnisse eines Ehepaares zum Halten ihres gefährlichen Hundes waren mit Abhilfebescheid vom 28.11.2016 zurückzunehmen, da entgegen der vorliegenden Mitteilung der Hundehalterhaftpflichtversicherung Versicherungsschutz durchgängig bestanden hatte.

Es mussten daher nach § 120 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) die vom Rechtsanwalt geltend gemachten Kosten für die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung im Widerspruchsverfahren notwendigen Aufwendungen erstattet werden. Die Kostenrechnungen i. H. v. 2 x 492,54 Euro waren nach Prüfung durch den Fachdienst Recht (30) nicht zu beanstanden.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.11000.65510 Öffentliche Ordnung; Kosten für Sachver- ständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 EUR	1000 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine De- ckungsreserve	1000 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 20.04.2017)

Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (61)

Das Amtsgericht Neumünster hat mit Rechnung vom 08.12.2016 (Eingang FD Stadtplanung und -entwicklung –61- am 07.04.2017) der Stadt Neumünster Kosten wegen Eigentumsumschreibung und Pfandhaftentlassung in Höhe von 180 Euro in Rechnung gestellt. Da auf der Haushaltsstelle 3.61000.65500 „Orts- und Regionalplanung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ keine Haushaltsmittel verfügbar waren, wurde die Beantragung außerplanmäßiger Mittel erforderlich.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.61000.65500 Orts- und Regionalpla- nung; Sachverständigen-, Ge- richts- und ähnliche Kosten	0 EUR	200 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine De- ckungsreserve	200 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 19.04.2017)

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister